

## Beschluss

Nachdem sich die 1. Große Strafkammer durch Beschluss vom 20.04.2018 zur Bearbeitung der zum zweiten Mal aufgehobenen und an eine andere Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Paderborn zurückverwiesenen Strafsache (1 KLS 12/18) für unzuständig erklärt hat, da sie mit dem Verfahren vorbefasst gewesen ist und insoweit durch Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 09.05.2018 die 8. Große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer neu eingerichtet worden ist, wird die Bearbeitung aller zum zweiten Mal aufgehobenen und an eine andere Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Paderborn zurückverwiesenen Wirtschaftsstrafsachen der 8. Großen Strafkammer übertragen, insbesondere die Bearbeitung der Sache 1 KLS 12/18.

Die 8. Große Strafkammer ist wie folgt besetzt:

Vors. Richter am Landgericht Schülke

Richter am Landgericht Robinson (stellvertr. Vorsitzender)

Richter Schnigge

Paderborn, den 14.05.2018

Das Präsidium des Landgerichts

\_\_\_\_\_  
gez..Thiemann

\_\_\_\_\_  
gez. Hammerschmidt

\_\_\_\_\_  
gez. Henkenmeier

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Löer

\_\_\_\_\_  
gez. Klein

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Neuwinger

\_\_\_\_\_  
gez. Woyte